

Hygienehinweise für Besuche in der Bremischen Bürgerschaft

Auch während der Corona-Pandemie ist die Öffentlichkeit nicht aus dem Parlamentsgeschehen ausgeschlossen. Wir bemühen uns, Plenar- sowie Ausschuss- und Deputationsbesuche und andere Informationsveranstaltungen zu ermöglichen. Um den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes (RKI - www.rki.de) zu entsprechen, gelten für Besuchende der Landtagsgebäude folgende Regelungen (Stand Oktober 2021):

- Die Innenräume der Landtagsgebäude dürfen nur von Personen betreten werden, die über einen der folgenden Nachweise verfügen:
 - Nachweis einer vollständigen Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff. Der abschließende Impftermin muss mindestens 15 Tage zurück liegen.
 - Nachweis einer nicht mehr als sechs Monate nach dem Ende der Absonderungspflicht zurückliegenden Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2.
 - Nachweis eines negativen Corona-Tests.

Der Nachweis muss vor, bzw. beim Betreten des Gebäudes erbracht werden. Geimpfte müssen einen Impfpass oder einen entsprechenden QR-Code, Genesene eine ordnungsgemäße ärztliche Bestätigung vorlegen. Anerkannt als Nachweis für einen negativen Corona-Test wird ein durch ein Testzentrum ausgestelltes Zertifikat, das nicht älter als 24 Stunden ist. Alternativ kann ein Corona-Schnelltest unter der Kontrolle des Aufsichtsdienstes durchgeführt werden. Personen, die keinen der genannten Nachweise erbringen können, wird der Zutritt zu den Landtagsgebäuden verweigert.

- Bitte tragen Sie sich in die ausliegenden Anwesenheitskarten ein, die die Nachvollziehbarkeit im Infektionsfalle sichern sollen; der Datenschutz wird gewährleistet. Gruppen reichen alle entsprechenden Daten vorab beim Besuchsdienst ein. Die Anwesenheitskarte kann schon vorab auf der Internetseite der Bremischen Bürgerschaft ausgefüllt und anschließend ausgedruckt werden. Bitte machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch.
- Das Einhalten eines Abstands von 1,5 m zu anderen Personen wird empfohlen. Bei einer Hospitalisierungsinzidenz der

Warnstufen 2 oder 3 ist muss der Abstand soweit möglich in allen Situationen und Räumen eingehalten werden.

- Direkt bei der Ankunft im Hause desinfizieren alle Gäste die Hände mit den dafür im Empfangsbereich bereitgestellten Vorrichtungen. Im Hause gibt es auf allen Etagen bei späterem Bedarf weitere Desinfektions-Stationen.
- In den Treppenhäusern, dem Fahrstuhl, den Gängen und den WCs tragen die Gäste bei einer Hospitalisierungsinzidenz der Warnstufen 2 oder 3 einen Mund-Nase-Schutz. Dieser ist selbst mitzubringen. Nachdem alle Teilnehmenden ihre Plätze nach den vorstehenden Regeln eingenommen haben, kann am Platz während der Veranstaltung sowie während des Verzehrs von Speisen und Getränken auf das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes verzichtet werden.
- Auf dem Weg zu den Veranstaltungsräumen und zurück sind vorrangig die Treppenhäuser zu nutzen. Dabei ist Rücksicht zur Einhaltung des Abstandes geboten.
- Bei Bedarf kann von bis zu 2 Personen gleichzeitig der Fahrstuhl genutzt werden.
- Die Sitzungsräume haben Belegungsobergrenzen.

Wir wünschen eine gelungene Veranstaltung und gute Gesundheit.
Besuchsdienst der Bremischen Bürgerschaft